

Der Völkischarbeiter

Nationalsozialistische Tageszeitung

Alleiniges Amtsblatt für sämtliche Behörden in Stadt und Kreis Nagold

Regelmäßige Beilagen: Flug und Scholle • Der deutsche Arbeiter • Die deutsche Frau

Telegraphische Adresse: „Völkischarbeiter“ Nagold // Begründet 1927

Postfachkonto: Amt Stuttgart Nr. 10086 / Girokonto: Kreisparafosse Nagold Nr. 852 / In Kontofällen oder bei Zwangsvergleichen wird der für Aufträge etwa bewilligte Nachlass beifällig



Brunnenschule • Bilder vom Tage • Die deutsche Glode • Südtouristen • Sport vom Sonntag

Fernsprech-Anschluss S. 429 / Schließfach 55 / Markstr. 14

Anzeigenpreise: Die 1 spaltige Zeile od. deren Raum 6 Pfg., Familien-, Vereins-, amtliche Anzeigen und Stellengesuche 5 Pfg., Text 18 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen, sowie für fernmündliche Aufträge und Ziffer-Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.

Der Negus vergibt die Ausbeutung der Bodenschätze an engl.-amerik. Gesellschaft

Zwei englische Blätter überraschen heute morgen ihre Leser mit der Behauptung, daß der Kaiser von Abessinien gerade in diesen Tagen politischer Hochspannung umfangreiche Konzessionen, die sich über große Teile Ostabessiniens erstrecken, an eine englisch-amerikanische Gesellschaft vergeben habe.

Der Sonderkorrespondent der „News Chronicle“ in Addis-Abeba meldet, daß der Kaiser am Freitag einer englisch-amerikanischen Gesellschaft mit dem Sitz in London eine bedeutungsvolle Konzession zur Ausbeutung der Mineral- und Petroleumschätze Abessiniens gemacht habe. In Addis-Abeba werde vorläufig strengste Geheimhaltung beobachtet, doch sei mit einer amtlichen Erklärung am Samstag zu rechnen. Die Konzession, bei der es sich um 4 Millionen Pfund Sterling handelt, werde, beziehe sich auf die Ausbeutung der Bodenschätze von Gebietsteilen, zu denen auch das südliche Harar an der Grenze der Ogadenwüste gehören soll.

Die Vereinbarung sei, so berichtet „News Chronicle“, von einem Engländer namens G. W. Kickett aus London abgeschlossen worden. Er habe sich acht Tage in Addis Abeba aufgehalten. In dieser Zeit sollen die Verhandlungen bei Tag und Nacht in einem Regierungsgebäude geführt worden sein. Kickett sei in der Nacht zum Freitag von einem Beamten aus dem Bett geholt und in einem Kraftwagen zum Palast gefahren worden, wo nach einer abschließenden Besprechung der Vertrag unterzeichnet wurde. Auch „Daily Telegraph“ veröffentlicht in allergrößter Aufmerksamkeit eine Meldung ihres Sonderberichterstatters aus Addis Abeba, die sich auf diese Konzessionsvereinbarung bezieht. Darnach soll es sich um die britisch-amerikanische „African Exploitation and Development Corporation“ handeln, der das Recht auf die Ausbeutung der Petroleumvorkommen der Mineral- und der sonstigen natürlichen Hilfsquellen von „halb Abessinien“ für die Zeit von 75 Jahren gewährt worden sein soll. Der amerikanische finanzielle Ratgeber des Kaisers sei als Zeuge bei der Unterzeichnung des Vertrages zugegen gewesen. Das Konzessionsgebiet beginne im Norden an der Grenze von Eritrea und führe am 40. Längengrad entlang, durchschneide die Eisenbahnlinie Addis Abeba-Dschibuti und ende am Rudolph-See an der Grenze von Kenia. Das Gebiet schließe die wertvollen Petroleumvorkommen von Aussa-Nigigga ein. Wie „Daily Telegraph“ meldet, verlautet von zuverlässiger Seite, daß dem Kaiser kürzlich vorgelegene Pläne seien, das Petroleumgebiet von Aussa an Italien gegen Bezahlung abzutreten. Aus diesem Angebot sei nichts mehr geworden.

Es handle sich, so schreibt der Korrespondent, um das wichtigste und weittragendste Ereignis in der Geschichte Abessiniens. Es sei beabsichtigt, die Petroleumfelder durch den Bau einer ungefähr 500 Kilometer langen Rohrleitung mit Gelubia und von dort aus mit einem Hafen am Roten Meer zu verbinden. Der größte Teil des erforderlichen Kapitals von ungefähr 10 Millionen Pfund Sterling werde in Neuwerk aufgebracht werden. Man rechne damit, daß bereits in den nächsten Wochen Geologen und Bohrmaschinenbesitzer in Abessinien eintreffen werden, um die ersten Untersuchungen anzustellen. Es sei anzunehmen, daß die Einnahmen Abessiniens aus dieser Konzession in den nächsten vier oder fünf Jahren auf etwa 3 Millionen Pfund Sterling sich belaufen dürften.

Der Vertrag von 1906 und zur italienisch-englischen Vereinbarung von 1925 ständen. Aber England werde Mussolini daraufhin beim Wort nehmen, der kürzlich erklärt habe, daß Italien die Rechte Englands zu achten gedenke.

Italiens Haltung
Von jenseitiger italienischer Seite wird am Samstagabend erklärt, daß amtliche italienische Kreise vorläufig zu dem Abschluß des Konzessionsvertrages nicht Stellung nehmen könnten, da bisher nur aus Zeitungsnachrichten etwas darüber bekannt sei. Wie verlautet, hat jedoch die italienische Regierung durch ihre Botschaft in London Nachforschungen über den wirklichen Tatbestand anstellen lassen. Man hält es für unerlässlich notwendig, daß sowohl die englische wie die amerikanische Regierung baldigst klar zum Ausdruck bringen, wie sie zu den aufsehenerregenden Nachrichten stünden. Man erblickt in hiesigen politischen Kreisen in dem Abschluß des Vertrages zwischen dem Negus und der Anglo-Amerikanischen Gesellschaft, falls die Nachrichten darüber zutreffen, einen Bruch sowohl der von England eingegangenen internationalen Verträge wie der von Amerika kürzlich abgegebenen feierlichen Neutralitätserklärung.

Die Not des Völkerbundes — die Not Frankreichs
Je näher der Zeitpunkt des Zusammentritts des Völkerbundes heranrückt, um je mehr verstärkt sich in hiesigen politischen Kreisen der Eindruck, daß auch die Genfer Besprechungen den Gang der Ereignisse nicht mehr

Roosevelt unterzeichnet die Neutralitätsvorlage

Washington, 1. September.
Präsident Roosevelt hat am Samstag die Neutralitätsvorlage unterzeichnet. Damit hat die am 20. August vom auswärtigen Ausschuss des Senates beschlossene Vorlage über die Neutralität der Vereinigten Staaten im Falle kriegerischer Entwicklung unter anderen Nationen, die ein Waffen- und Munitionsausfuhrverbot nach allen kriegsführenden Staaten vorseht, Gesetzeskraft erhalten, und zwar in der von Präsident Roosevelt geforderten Kompromißfassung, die das Waffenaustrittsverbot zunächst auf sechs Monate, bis zum 29. Februar 1936, begrenzt.

aushalten können. Man spricht daher auch immer weniger von der Möglichkeit, den Ausbruch eines italienisch-abessinischen Krieges zu verhindern, sondern richtet seine ganze Aufmerksamkeit darauf, den Krieg zu lokalisieren und irgendwelche Auswirkungen auf Europa zu verhindern. Die Frage der Sühnemaßnahmen spielt hierbei naturgemäß die Hauptrolle. Es scheint immer mehr, als ob Frankreich leistungsfähig ist, einem solchen Antrag, wenn er von englischer Seite gestellt werden sollte, stattzugeben. Die Außenpolitiker einiger großer Informationsblätter nehmen nochmals dazu Stellung, um einerseits auf die praktische Wirkungslosigkeit solcher Maßnahmen hinzuweisen, und andererseits jeden Druck energig abzuwehren, der von außen her auf die französische Politik ausgeübt werden könnte. Die Außenpolitikerin des „Deutro“ ist der Überzeugung, daß die italienischen Truppen Mitte September zum Angriff übergehen wür-

Moskau soll keine Versprechungen halten

Scharfe amerikanische Erklärung gegen die Sowjetpropaganda in USA.

Washington, 1. September.
Die amerikanische Regierung hat in einer von Staatssekretär Hull ausgegebenen öffentlichen Erklärung, die allerdings nicht in Form einer Note nach Moskau geschickt wurde, in sehr deutlicher Form zu verstehen gegeben, daß die künftigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion einzig und allein von der strengen Innehaltung des sowjetrussischen Versprechens der Nichtmischung in die inneren Angelegenheiten des amerikanischen Volkes abhängen.

Die dießbezügliche Erklärung GULL lautet: Die kürzliche Note der Vereinigten Staaten und die Antwort der Sowjetunion weisen die Frage auf, ob die Sowjetregierung unter Verletzung des ausdrücklichen Abkommens bezüglich ihrer Anerkennung durch die Vereinigten Staaten im Jahre 1933 aus ihrem Staatsgebiete Organisationen oder Gruppen dulden will, die solche Unternehmungen planen oder leiten, die den Umsturz der politischen oder sozialen Ordnung der Vereinigten Staaten bezwecken.

Nach eingehender Würdigung des früheren Notenwechsels zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion wird in der Erklärung Gull weiterhin festgestellt, daß die in den vorerwähnten Noten der Sowjetregierung abgegebenen Versprechungen durchaus klar und keineswegs zweideutig ausgedrückt seien, und daß sich die Sowjetregierung unweifelhafter Mißachtung ihrer gegebenen Versprechungen schuldig gemacht habe. Die amerikanische Regierung, die sich in früheren Verhandlungen bereits darüber beschwert habe, daß die Sowjetregierung ihre Versprechungen nicht in die Tat umsetze und die angeht der wachsenden Unsicherheit in den internationalen Beziehungen und der sich daraus ergebenden gefährlichen Folgen hinsichtlich des Friedens und der wirtschaftlichen Erholung tief besorgt sei, habe in der Note vom 25. August ernsthaft versucht, der Sowjetregierung die Heiligkeit ihrer gegebenen Versprechungen vor Augen zu führen, um

eine weitere Entwicklung der freundschaftlichen und amtlichen Beziehungen sowie eine wertvolle Zusammenarbeit auf vielen nützlichen Wegen zu ermöglichen. Wenn die Sowjetregierung in ihrer Antwortnote die Absicht zum Ausdruck gebracht habe, ihr Versprechen, die Loyalität der Kommintern und ähnlicher Organisationen zu verhindern, durchaus nicht zu halten, so habe dies dem Gefüge der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern einen schweren Schlag versetzt. Schließlich sei es der Sowjetregierung angesichts der offenen Sprache der von ihr eingegangenen Verpflichtungen unzulässig, ihr Versprechen, auf ihrem Hoheitsgebiete die gegen die politische und soziale Ordnung der Vereinigten Staaten gerichteten Bestrebungen zu verhindern, abzuwehren. Die Sowjetregierung auch nicht und könnte ihre Verantwortung für die Durchführung ihrer Verpflichtung auch gar nicht ableugnen, weil ihre Herrschaft in ihrem Staatsgebiete unumschränkt und ihre Macht, die Handlungen und Äußerungen ihrer Organisationen und Untertanen innerhalb dieser Grenzen zu überwachen, unbegrenzt sei.

Es bleibe abzuwarten, in welchem Ausmaß die in der Antwort der Sowjetregierung angebotene Abhilfe, die in Widerspruch mit den früheren Versicherungen stehe, bewirkt werde. Falls aber die Sowjetregierung weiterhin die Politik der Verfolgung, Handlungen auf ihrem Hoheitsgebiet zu dulden, die eine Mischung in innere Angelegenheiten der Vereinigten Staaten darstellten, anstatt solche Handlungen laut schriftlicher Verpflichtungen zu verhindern, dann könnten die freundschaftlichen und amtlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ernstlichen Schaden erleiden. Ob diese Beziehungen zwischen den beiden großen Nationen auf diese Art unglücklichweise getrübt und die Möglichkeiten gedeihlicher Zusammenarbeit zerstört würden, hänge einzig und allein von der Haltung und den Handlungen der Sowjetregierung ab.

Der Schachzug des Negus

Addis-Abeba, 1. September.

Ein Romaniqué über den Konzessionsvertrag, den die abessinische Regierung mit dem Bevollmächtigten der African Exploitation and Development Corporation abgeschlossen hat, ist bisher nicht veröffentlicht worden, dagegen ist an Tagesblättern folgendes bekannt: Der Vertrag wurde am 29. August unterzeichnet. Die Verhandlungen für die Gesellschaft führte F. W. Kickett, eine bekannte internationale Finanzpersonlichkeit. Der Vertrag überträgt für 75 Jahre das alleinige Recht zur Ausbeutung von Öl, Mineralien und sonstigen Bodenschätzen im Osten Abessiniens auf die genannte Gesellschaft. Das Konzessionsgebiet beginnt an der Grenze von Eritrea, läuft dann längs des 40. Längengrades südlich bis an den Hauwasch-Fluss. Von dort geht die Grenze zur Eisenbahn Addis Abeba-Dschibuti und dann in südwestlicher Richtung bis zum Rudolph-See an der Grenze von Kenia. Das Anlagekapital auf 50 Millionen Dollar festgesetzt worden. Außerdem bestimmt der Vertrag, daß die Regierung von Abessinien jährlich bis zur vollständigen Fertigstellung der Ausbeutungsanlagen je 5 Millionen Dollar erhält. Die Gesellschaft wird von den Oelfeldern eine Rohrleitung in einer Länge von etwa 500 Kilometern von Gelubia über Harar nach dem Meer legen lassen. Die Kosten für die Anlage der Rohrleitung werden auf 15 Millionen Dollar geschätzt. Die Vorarbeiten der Geologen für die Bohrungen beginnen bereits in einigen Wochen.

„Association“ meldet am Samstag mittag 12.30 Uhr, daß in britisch-amtlichen Kreisen von der Vergabe von Konzessionen an britische und amerikanische Interessenten nichts bekannt sei. Solange eine amtliche Bestätigung in London nicht eingetroffen sei, sei man nicht geneigt, der Angelegenheit eine unangemessene Bedeutung beizulegen. Die Regierung habe nicht einmal Kenntnis davon gehabt, daß Verhandlungen geführt worden seien. Ferner werde erklärt, daß der Unterhändler Kickett weder amtliche, noch nichtamtliche Unterstützung von der britischen Regierung erhalten habe, die bei mehreren Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht habe, daß sie — vom Kanale abgesehen — keine wirtschaftlichen Interessen in Abessinien habe. Bei dieser Gelegenheit werde daran erinnert, daß Eden im Unterhaus am 9. Juli mitgeteilt habe, daß die britische Regierung die abessinische Regierung dahingehend unterrichtet habe, daß sie es vorziehe, den Abschluß jedes Abkommens hinauszuschieben, weil die britische Regierung nicht wünsche, irgendwelche Schritte zu tun, die den gegenwärtigen Streit zwischen Italien und Abessinien erschweren könnten.

Überraschung in Frankreich
Die Meldung über den in Addis Abeba unterzeichneten Vertrag, der eine englische Gesellschaft für 75 Jahre zur Ausbeutung der Bodenschätze in einem Gebiet berechtigt, das über die Hälfte von Abessinien ausmacht, hat in Paris große Überraschung hervorgerufen. Der Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ nimmt zu diesem Ereignis wie folgt Stellung: Durch ein aufsehenerregendes Manöver hat England seinen Willen bekundet. Der englische Völkch streckt seine Pranke über Abessinien aus, und wehe dem, der sie berührt. Die englische Regierung schafft eine tatsächliche Schutzherrschaft über Abessinien und verlegt Italien den Weg. Es ist wahrscheinlich, daß die römische Regierung gegen die Gewährung dieser Zugeständnisse Protest erheben und geltend machen wird, daß sie im Gegensatz zum

Kickett ist folglich nach der Unterzeichnung des Vertrages über Kairo nach London abgereist. Er hat bereits früher bei der Aufteilung der Oelfelder im Irak auf die verschiedenen ausländischen Interessen an hervorragender Stelle mitgewirkt.

England rückt zunächst ab
Die englische Nachrichtenagentur „Press



